

Überblick über die Zugehörigkeit arbeitsrechtlicher Vorschriften zum Privatrecht oder zum öffentlichen Recht und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Rechtsdurchsetzung:

Rechtsverletzung	gehört zum		Zuständige Behörden	Rechtsfolgen
	Öffentlichen Recht	Privatrecht		
Unterschreitung des Mindestlohns	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Wiener Gebietskrankenkasse Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 10.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 20.000) Bei mehr als drei betroffenen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 20.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 50.000) Untersagung der Dienstleistung in Österreich
		✓	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zur Lohnnachzahlung, Gerichtgebühren, Anwaltskosten
Vorenthaltung oder Schmälerung des Entgelts bei Krankheit oder Unfall, bei sonstiger gerechtfertigter Dienstverhinderung; Vorenthaltung oder Schmälerung des Urlaubsentgelts	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Wiener Gebietskrankenkasse Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe bis zu € 50.000 Untersagung der Dienstleistung in Österreich
		✓	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zur Lohnnachzahlung, Gerichtgebühren, Anwaltskosten
Rechtswidrige Kündigung		✓	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zur Kündigungsentschädigung; Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung; Verurteilung zur Lohnnachzahlung Gerichtgebühren, Anwaltskosten
Überschreitung der Höchstarbeitszeit	✓		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe bis zu € 3.600

Gefährdung der Sicherheit oder der Gesundheit am Arbeitsplatz	✓		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe bis zu € 16.659
Unterlassung der Meldung der Entsendung oder der Überlassung	✓		Zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung (ZKO) Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 5.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 10.000)
Nichtbereithalten von Dokumenten (Kopie der Meldung, des Sozialversicherungsdokuments A1, der Arbeitsbewilligung des Entsendestaats)	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 5.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 10.000)
Nichtbereithaltung der Lohnunterlagen	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 10.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 20.000) Bei mehr als drei betroffenen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 20.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 50.000) Untersagung der Dienstleistung in Österreich
Verweigerung der Einsichtnahme in Dokumente (Lohnunterlagen, Kopie der Meldung, des Sozialversicherungsdokuments A1)	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe pro Arbeitnehmer/in bis zu € 10.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 20.000) Untersagung der Dienstleistung in Österreich
Verweigerung oder Behinderung der Lohnkontrolle	✓		Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde	Geldstrafe bis zu € 10.000 (im Wiederholungsfall bis zu € 20.000) Untersagung der Dienstleistung in Österreich